

**0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel
Klimaschutzprojekt**

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Monitoring-Zeitraum: Monitoring von 01.01.2016 bis 31.12.2016

Dokumentversion: Version 1

Datum: 15.12.2017

Verifizierungsstelle First Climate (Switzerland) AG
Brandschenkestrasse 51
8002 Zürich

Inhalt

1	Angaben zur Verifizierung	3
1.1	Verifizierungsstelle	3
1.2	Verwendete Unterlagen.....	3
1.3	Vorgehen bei der Verifizierung	3
1.4	Unabhängigkeitserklärung.....	4
1.5	Haftungsausschlusserklärung	5
2	Allgemeine Angaben zum Projekt.....	6
2.1	Projektorganisation.....	6
2.2	Projektinformation.....	6
2.3	Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste).....	6
3	Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts	7
3.1	Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)	7
3.2	Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)	7
3.3	Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)	7
3.4	Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)	8
4	Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht	10

Anhang

- A1 Liste der verwendeten Unterlagen
- A2 Checkliste zur Verifizierung (separates Dokument)

Dieser Verifizierungsbericht beruht auf der Vorlage Verifizierungsbericht der Geschäftsstelle Kompensation, Version v2.3 / September 2017.

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen dieser Vorlage, ob die vorliegende Version noch aktuell ist. Die aktuelle Version ist zu finden unter <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimapolitik/kompensation-von-co2-emissionen/kompensationsprojekte-in-der-schweiz/umsetzung-von-kompensationsprojekten.html>

Zusammenfassung

Für die im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 erzielten Emissionsverminderungen in der Höhe von [REDACTED] dem vorliegenden Projekt können aus Sicht der Verifizierungsstelle Bescheinigungen gemäss CO₂-Verordnung ausgestellt werden.

[REDACTED]

Eine erneute Validierung ist nach Ansicht des Verifizierers in dieser Monitoringperiode aus folgenden Gründen nicht notwendig:

- Der Entscheid, die Anlage gar nicht zu bauen, wurde im 2017 gefällt.
- [REDACTED] Die in der letzten Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen beschriebene Obergrenze anrechenbarer Importmengen von insgesamt 30'000 t wurde somit noch nicht erreicht.
- Die Zusätzlichkeit konnte anhand der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse nachgewiesen werden.

In der Verifizierung wurden 3 CRs, 4 CARs und 2 FARs erhoben.

Anhand der CRs und CARs wurde die Dokumentation vervollständigt, fehlende Nachweise nachgeliefert und Inkonsistenzen behoben.

FAR 1 verlangt eine Aktualisierung der Projektbeschreibung, falls die Biodieselproduktionsanlage, wie im Monitoringbericht erwähnt, nicht gebaut werden soll.

FAR 2 fasst die FARs aus der letzten Verifizierung und der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen zusammen, welche noch relevant sind, falls die Biodieselproduktionsanlage doch noch gebaut werden sollte.

1 Angaben zur Verifizierung

1.1 Verifizierungsstelle

Verifizierer (Fachexperte)	Luzia Bieri, +41 44 298 28 00, luzia.bieri@firstclimate.com
Qualitätssicherung durch	Nikolaus Wohlgemuth, +41 44 298 28 00, nikolaus.wohlgemuth@firstclimate.com
Gesamtverantwortlicher	Urs Brodmann, +41 44 298 28 00, urs.brodmann@firstclimate.com
Verifizierter Monitoringzeitraum	Monitoring von 01.01.2016 bis 31.12.2016
Zertifizierungszyklus	2. Verifizierung
Weitere Autoren und deren Rolle in der Verifizierung	keine

1.2 Verwendete Unterlagen

Version und Datum der Projektbeschreibung	Version 6, 18.07.2016
Version und Datum des Validierungsberichts	Version 2.0, 09.04.2014
Version und Datum des Monitoringberichts	Version 3.1, 12.12.2017
Verfügung Eignungsentscheid: Datum	11.06.2014
Ortsbegehung: Datum	Es wurde keine Ortsbegehung durchgeführt, weil das Projekt auch im Jahr 2016 nur den Import von Biodiesel umfasste und kein Biodiesel produziert wurde.

Weitere verwendete Unterlagen, auf denen die Verifizierung beruht, sind in Anhang A1 dieses Berichts aufgeführt.

1.3 Vorgehen bei der Verifizierung

Ziel der Verifizierung

Folgende Ziele wurden bei der Verifizierung verfolgt:

- Prüfung, ob die nachgewiesenen Emissionsverminderungen die Anforderungen von Art. 5 CO₂-Verordnung erfüllen
- Prüfung, ob Angaben zum Projekt vollständig und konsistent sind
- Prüfung der korrekten Erhebung und Darstellung aller relevanten Daten gemäss Monitoringkonzept
- Prüfung der Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung
- Prüfung, inwiefern das Monitoring vom Monitoringkonzept abweicht und ob allfällige Abweichungen begründet werden können
- Berücksichtigung der FARs aus der ersten Verifizierung und der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen

Beschreibung der gewählten Methoden

Die Verifizierung wurde gemäss Kapitel 7 und Anhang J der Vollzugsmitteilung des BAFU für *Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland* vom 31.01.2017 durchgeführt. Dazu verwendete der Verifizierer auch die vom BAFU zur Verfügung gestellte Checkliste.

Anhand der Dokumentation und Gesprächen mit der vom Gesuchsteller für die Erarbeitung des Monitoringberichtes beauftragten Beratungsfirma wurden folgend Aspekte geprüft:

1. Die Umsetzung des Projektes im Vergleich zur Projektbeschreibung sowie die Begründungen für eine Abweichung
2. Klärung, ob allfällige Abweichungen eine erneute Validierung notwendig machen oder nicht
3. Übereinstimmung der Datenerhebung und Dokumentation der einzelnen Monitoringparameter mit dem Monitoringkonzept

Eine Liste der für die Verifizierung verwendeten Dokumente befindet sich im Anhang A1.

Beschreibung des Vorgehens / durchgeführte Schritte

1. Sichten der Dokumente und Prüfung auf Vollständigkeit
2. Dokumentenprüfung
3. Verifizierung mithilfe der Verifizierungscheckliste und Erstellen der Frageliste (CRs, CARs, FARs)
4. Gespräche mit dem Verfasser des Monitoringberichtes
5. Abschliessen der CRs und CARs
6. Verfassen des Verifizierungsberichtes
7. Qualitätssicherung

Ein Vor-Ort Besuch wurde nicht durchgeführt, da die Biodieselproduktionsanlage nicht gebaut wurde und die Emissionsverminderungen nur durch den Import von Biodiesel erzielt wurden.

Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch eine vom BAFU zugelassene Person, welche in die Verifizierung selbst nicht involviert war. Sie prüft technische und formale Aspekte.

1.4 Unabhängigkeitserklärung

Der vom BAFU zugelassene interne oder externe Fachexperte der Stelle übernimmt für das vom BAFU als Validierungs-/Verifizierungsstelle zugelassene Unternehmen **First Climate (Switzerland) AG** die Verifizierung dieses Projekts **0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt**.

Das Unternehmen sowie der zugelassene Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle bestätigen, dass sie keine Projekte und Programme im Inland, die zu anrechenbaren Emissionsverminderungen führen können (insbesondere Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland und selbst durchgeführte Projekte und Programme), validieren oder Monitoringberichte verifizieren, an deren Entwicklung¹ sie beteiligt waren. Sie bestätigen ausserdem, nicht in irgendeiner Form bereits an der Entwicklung desselben Projekts oder Programms beteiligt gewesen zu sein, an dessen Validierung oder Verifizierung sie beteiligt sind.

Des Weiteren verpflichten sich das Unternehmen sowie der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle keine Validierungen und Verifizierungen für diejenigen Auftraggeber durchzuführen, für die sie an der Entwicklung von Projekten oder Programmen beteiligt waren. Sie verpflichten sich ferner, keine Projekte oder

¹ Explizit, aber nicht abschliessend gelten die Erstellung von Gesuchsunterlagen sowie die Beratung von Erstellern von Gesuchsunterlagen als Beteiligung an der Entwicklung. Die Erstellung eines Monitoringberichts gilt ebenfalls als Entwicklung.

Programme für Auftraggeber zu validieren oder zu verifizieren, für die sie eine Beratung oder einen Audit bei der Festlegung von Zielen im nonEHS-Bereich durchgeführt haben². Diese Einschränkungen gelten nur für die Projekttypen, welche von diesen Beteiligungen betroffen sind³.

Der Fachexperte, der Qualitätsverantwortliche und der Gesamtverantwortliche der Validierungs-/Verifizierungsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie – abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen der Validierung/Verifizierung – vom Auftraggeber der Validierung/Verifizierung und seinen Beratern unabhängig sind.

1.5 Haftungsausschlusserklärung

Die im Rahmen der Verifizierung von First Climate verwendeten Informationen stammen vom Gesuchsteller oder von Informationsquellen, welche von First Climate als vertrauenswürdig eingestuft werden („Quellen“). First Climate ist nicht verantwortlich für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit dieser Quellen. First Climate lehnt daher jede Haftung ab für direkte und indirekte Schäden, welche sich aus der Nutzung der Quellen sowie den daraus abgeleiteten Produkten, Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben.

² Dies betrifft Unternehmen, die mit oder ohne einen Vertrag mit der EnAW oder der act Beratungsleistungen bei der Festlegung von Zielen im nonEHS-Bereich erbringen.

³ Beispielsweise darf ein Unternehmen keine Validierung eines Projekts A des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x durchführen, wenn es bereits das Projekt B des Projekttyps 1.1 für den Auftraggeber x entwickelt hat. Das Unternehmen dürfte hingegen ein Projekt C des Projekttyps 7.1 für den Auftraggeber x validieren.

2 Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Projekttitel	Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt
Gesuchsteller	Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF) Zürcherstr. 42 5330 Bad Zurzach
Kontakt	Ingo Gehrung, Zürcherstrasse 42, 5330 Bad Zurzach, +41 79 192 47 36; ingo.gehrung@green-bio-fuel.com
Projektnummer / Registrierungsnummer	0030

2.2 Projektinformation

Kurze Beschreibung des Projekts

Ersatz fossiler Treibstoffe durch das Inverkehrbringen und Beimischen von Biodiesel, welcher aus Altölen und Altfetten hergestellt wird. In der Projektbeschreibung war vorgesehen, dass der Biodiesel nur in der Anfangsphase importiert werden würde, um den Markt vorzubereiten. Danach war geplant, Biodiesel in einer eigenen Anlage zu produzieren.

Gemäss Projektbeschreibung hätte im Jahr 2015 mit der Produktion von Biodiesel begonnen werden sollen. Die Biodieselproduktionsanlage wurde bisher nicht gebaut. Im Monitoringbericht wird erwähnt, dass im September 2017 entschieden wurde, die Anlage bis auf weiteres nicht zu bauen.

Projekttyp gemäss Projektbeschreibung

Treibstoffwechsel von fossilem Diesel zu Biodiesel (5.2 Einsatz von flüssigen biogenen Treibstoffen)

Angewandte Technologie

In der Monitoringperiode wurde Biodiesel nur importiert aber nicht, wie ursprünglich geplant, produziert.

2.3 Formale Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Für den Monitoringbericht wurde die Vorlage Version 1.0 vom Januar 2016 verwendet. Die aktuellste Version 1.1 vom März 2017 enthält keine grossen Änderungen. Die wichtigsten Änderungen in der Version 1.1 wurden im Monitoringbericht übernommen (CAR 1). Inkonsistenzen in den Unterlagen wurden korrigiert (CAR2).

3 Ergebnisse der inhaltlichen Prüfung des Monitoringberichts

3.1 Beschreibung Monitoring (2. Abschnitt der Checkliste)

Die Monitoringmethode für die Ermittlung der Emissionsverminderungen durch den Import von Biodiesel entspricht der im ersten Monitoringbericht (Periode 2014-2015) beschriebenen Methode. Monitoringparameter, welche nur relevant sind, wenn Biodiesel produziert wird, wurden im Monitoringbericht weggelassen, was auch die Lesbarkeit des Berichtes verbessert.

Es gab insgesamt acht FARs aus dem letzten Verifizierungsbericht und der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017 zu beantworten. FAR 2, FAR 3, FAR 4 und FAR 8 sind nur relevant, falls Biodiesel produziert wird. Diese wurden im FAR 2 dieses Verifizierungsberichtes wieder aufgenommen. FAR 1 konnte für die Monitoringperiode 2016 ausreichend beantwortet werden, wurde aber ebenfalls im FAR 2 dieses Verifizierungsberichtes wieder aufgenommen. FAR 5-7 wurden abschliessend beantwortet und somit geschlossen.

Die FARs aus dem ersten Verifizierungsbericht und der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017 wurden alle geprüft und entweder geschlossen oder in neue FARs in diesem Verifizierungsbericht umgewandelt. Bei der nächsten Verifizierung müssen daher nur noch die FARs 1-2 aus diesem Verifizierungsbericht geprüft werden.

3.2 Rahmenbedingungen (3. Abschnitt der Checkliste)

Der Umsetzungs- und Wirkungsbeginn wurden in der ersten Verifizierung bereits geprüft.

Gemäss Projektbeschreibung hätte im Jahr 2015 mit der Produktion von Biodiesel begonnen werden sollen. Die Biodieselproduktionsanlage wurde aber auch im Jahr 2016 nicht gebaut. Im Monitoringbericht wird erwähnt, dass im September 2017 entschieden wurde, die Anlage bis auf weiteres nicht zu bauen. Dieser Entscheid sollte in der nächsten Monitoringperiode (2017) in einer aktualisierten Projektbeschreibung berücksichtigt werden. Dazu wurde FAR 1 eröffnet.

Um Doppelzahlungen auszuschliessen, muss der Gesuchsteller den Käufern auf der Rechnung schriftlich mitteilen, dass die Klimaschutzleistung vom Käufer nicht mehr geltend gemacht werden darf. Anhand von FAR 7 aus der Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen vom 23.02.2017 und mit CR 1 wurde der Hinweis, welcher auf den Rechnungen angebracht wird, angepasst, um explizit auch den Anspruch auf die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) auszuschliessen. Zudem wurde im selben Hinweis klargestellt, dass der Export des Biodiesels nicht gestattet ist.

Es wurden in der Monitoringperiode keine Finanzhilfen erhalten.

3.3 Berechnung der tatsächlich erzielten Emissionsverminderung (4. Abschnitt der Checkliste)

Die Systemgrenzen wurden korrekt festgelegt. Auf die Einflussfaktoren wird im Monitoringbericht ausreichend eingegangen.

Die Parameter zur Berechnung der Projektemissionen wurden nicht erhoben, da diese gemäss Projektbeschreibung nur bei der Produktion entstehen, mit welcher in der Monitoringperiode noch nicht begonnen wurde.

Mit CR 2 wurden fehlende Veranlagungsverfügungen nachgeliefert und mit CR 3 wurden Unstimmigkeiten bei den Import- und Einkaufsmengen behoben. Die geltend gemachte Importmenge und der Nachweis, dass diese der Steuererleichterung gemäss Mineralölsteuergesetz unterliegen, wurden anhand der Veranlagungsverfügungen stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine

Abweichungen oder Unstimmigkeiten festgestellt. Die Importmenge konnte zudem auch anhand der Importkontrollmitteilungen der CARBUAR bestätigt werden.

In der Projektbeschreibung wird festgehalten, dass der Anteil Biodiesel (B_y) am in der Schweiz in Verkehr gebrachten Diesel vom Referenzszenario abgezogen werden muss, falls dieser Anteil 1% übersteigt. Es wird im Monitoringbericht erwähnt, dass dieser landesweite Anteil des Biodiesels gemäss Swiss-Impex im Jahr 2016 1.86% betrug und dieser zu 100% von den beiden Kompensationsprojekten (0030 und 0063) stammte. Gemäss Gesamtenergiestatistik 2016 beträgt das Verhältnis Biodiesel (Inlandverbrauch) zu Dieserverbrauch (als Treibstoff) 2.25%. Da die Daten zu den Biodieselmengen, welche im Rahmen andere Kompensationsprojekte und –programme in Verkehr gebracht wurden, dem Verifizierer nicht zugänglich sind, **bittet der Verifizierer das BAFU zu bestätigen, dass der Anteil Biodiesel, welcher nicht aus Kompensationsprojekten stammt, im fraglichen Zeitraum unter 1% lag.** Kann dies nicht bestätigt werden, muss der in der Referenz beigemischte Anteil Biodiesel bei der Berechnung der Emissionsverminderungen abgezogen werden.

In der Monitoringperiode wurde gemäss Schweizer Import-/Exportstatistik (Swissimpex) ein einziges Kilogramm Biodiesel exportiert, d.h. etwas mehr als ein Liter. Der Verifizierer erachtet diese Menge als vernachlässigbar und eine Anpassung der Monitoringmethode aufgrund des Exportes (vgl. Projektbeschreibung, Monitoringparameter „exportierte Menge Biodiesel (schweizweit)“) somit als nicht notwendig. **Diese Einschätzung ist vom BAFU zu bestätigen.**

Unter der Annahme, dass $B_y < 1\%$ ist und der Export von Biodiesel im Jahr 2016 nicht zu einer Anpassung der Monitoringmethode führt, wurden die Emissionsverminderungen anhand der importierten Biodieselmengen korrekt berechnet.

3.4 Wesentliche Änderungen (5. Abschnitt der Checkliste)

Mit der Biodieselproduktion sollte im 2015 begonnen werden, was gemäss erstem Monitoringbericht auf Ende 2016 verschoben wurde. Gemäss vorliegendem Monitoringbericht hat der Gesuchsteller im September 2017 entschieden, die Biodieselproduktionsanlage bis auf weiteres nicht zu bauen. Das Projekt wurde somit noch nicht gemäss Projektbeschreibung umgesetzt. Da der Entscheid, die Anlage nicht zu bauen, im Jahr 2017 gefällt wurde, sollte dies in einer aktualisierten Projektbeschreibung in der nächsten Monitoringperiode entsprechend berücksichtigt werden. Dazu wurde FAR 1 eröffnet.

Nach Ansicht des Verifizierers ist für die vorliegende Monitoringperiode aus folgenden Gründen keine erneute Validierung notwendig.

- Der Entscheid, die Anlage nicht zu bauen, wurde erst im 2017 gefällt.
- Die seit Projektbeginn bis Ende 2016 importierte Menge Biodiesel beträgt 7'437 Tonnen. Die im FAR 1 der letzten Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen erwähnte Obergrenze der anrechenbaren Importmenge von insgesamt 30'000 t Biodiesel wurde in den Jahren 2014-2016 somit noch nicht erreicht.
- Die Zusätzlichkeit wurde wie im FAR 1 der letzten Verfügung über die Ausstellung von Bescheinigungen verlangt nochmal aufgezeigt und geprüft.

⁴ Bei der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden wie für die Projektbeschreibung der Nettobarwert anhand aller mit dem Import verbundenen Kosten und Erträge ermittelt.

⁵ Bei der im Programm 0063 verwendeten Methode muss nachgewiesen werden, dass der Importpreis für Diesel kleiner ist als die Äquivalenzkosten für den Import von Biodiesel. Die Äquivalenzkosten setzen sich aus den Importkosten pro Liter Biodiesel und den Mehrkosten pro Liter Biodiesel zusammen, und zwar korrigiert unter Berücksichtigung des geringeren Heizwertes von Biodiesel im Vergleich zu Diesel. Die Mehrkosten beziehen sich dabei auf die Mehrkosten für die Inverkehrbringung von Biodiesel im Vergleich zu fossilem Diesel.

Verifizierungsbericht

Mit CAR 4 wurden Nachweise für die in der Wirtschaftlichkeitsanalyse verwendeten Daten geliefert und Unklarheiten geklärt.

4 Fazit: Gesamtbeurteilung Monitoringbericht

Die Verifizierungsstelle bestätigt hiermit, dass das folgende Projekt mithilfe des Monitoringberichts und aller notwendigen zusätzlichen Dokumente (Anhang A1) gemäss der Mitteilung des BAFU verifiziert wurde:

0030 Green Bio Fuel Switzerland AG – Biodiesel Klimaschutzprojekt

Die Evaluation des Projekts hat folgende Emissionsverminderung ergeben:

Monitoringperiode	Monitoring von 01.01.2016 bis 31.12.2016
Emissionsverminderung [t CO ₂ eq]	15'271

Bei der nächsten Verifizierung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- FAR 1: Aktualisierung der Projektbeschreibung, wenn die Biodieselproduktionsanlage nicht gebaut wird.
- FAR 2: Zu berücksichtigende Aspekte, falls die Biodieselproduktionsanlage doch noch gebaut werden sollte.

Ort und Datum:	Name, Funktion und Unterschriften
Zürich, 15.12.2017	<i>Luzia Bieri, Fachexperte</i>
Zürich, 15.12.2017	<i>Nikolaus Wohlgemuth, Qualitätsverantwortlicher</i>
Zürich, 15.12.2017	<i>Urs Brodmann, Gesamtverantwortlicher</i>

Anhang

A1 Liste der verwendeten Unterlagen

	Dokumentname	Inhalt	Datum und/oder Version
1.	12122017 Monitoringbericht_GBF_2016_V03_clean_final.docx	Monitoringbericht	Version 3.1, 12.12.2017
2.	1_ Tabelle Einkäufe.xlsx	Einkäufe Biodiesel 2016	28.11.2017
3.	2_ Tabelle Verkäufe.xlsx	Verkäufe Biodiesel 2016	28.11.2017
4.	3_ Übersicht Importe 2016 _Monitoringbericht incl. NOF.xlsx	Importmengen Biodiesel 2016	28.11.2017
5.	4_ Aufstellung Einzelkosten 2016.xlsx		28.11.2017
6.	5_ Monitoring GBF_2016_final.xlsx	Wirtschaftlichkeitsanalyse und Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen	12.12.2017
7.	6_CARBURA	Importkontrollmitteilungen Jan-Dez 2016	2016
8.	7_MinÖSt_Verfügungen	Veranlagungsverfügungen Zoll	2016
9.	8_MWST-Verfügungen	Veranlagungsverfügungen MWST	2016
10.	9_Ergänzungsblatt BAFU	Vermeidung von Doppelzahlungen beim Einsatz von biogenen Treibstoffen (Entwurf des Ergänzungsblatts zur Mitteilung Projekte zur Emissionsverminderung im Inland)	14.08.2014
11.	10_ Preiseauf Grosshandelsstufe.msg	Email vom BFE: Referenzpreis Diesel 2016	02.03.2017
12.	11_ Exporte 2016 swiss-impex.png	Biodieselexporte 2016 gemäss swiss-impex.ch	2016
13.	12_2017-06-26 RECHNUNG N° 2017169-0002-12.PDF	Beispielrechnung	26.06.2017
14.	13_Kosten Anlage	Zusammenstellung der für die Biodieselproduktionsanlage getätigten Ausgaben bis 2016	30.11.2016
15.	Geschäftsbericht CARBURA 2016	Anteil Biotreibstoff 2016	2016
16.	Rechnungen: Verkauf von Biodiesel	Nachweis Verkaufspreise	2016
17.	Rechnungen: Ausgaben	Nachweis der Einzelkosten	2016

Verifizierungsbericht

18.	Gesamtenergiestatistik Schweiz 2016	Anteil Biodiesel am Dieselabsatz in der Schweiz, 2016	2016
-----	-------------------------------------	---	------

A2 Checkliste zur Verifizierung
(separates Dokument)